

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.02.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass in Deutschland keine Produkte verkauft werden dürfen, die durch Kinderarbeit oder unter unwürdigen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 317 Mitzeichnungen und 19 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht von Produkten profitieren dürften, die unter Bedingungen hergestellt würden, die sie für sich selbst nicht akzeptieren würden. Da Kunden jedoch nicht erkennen können, unter welchen Bedingungen ein Produkt hergestellt worden sei, müsse bereits die Einfuhr solcher Produkte nach Deutschland verhindert werden. Zu diesem Zweck solle der Importeur verpflichtet werden, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Diese Nachweise seien stichprobenartig zu überprüfen. Sollten dennoch Produkte aus Kinderarbeit auf den deutschen Markt gelangen, sei eine Haftstrafe für den Importeur eine angemessene Sanktion. Die Verhängung einer Geldstrafe sei hingegen weniger abschreckend, da sie sich aus dem Mehrgewinn der Unternehmer bezahlen ließe. Im Übrigen müssten geringfügig höhere Endpreise für Waren, die dafür unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt werden, hingenommen werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Nicht jede Form von Beschäftigung von Kindern ist grundsätzlich ausbeuterisch oder verwerflich. Arbeit, die dem Alter, der körperlichen und geistigen Entwicklung und der Bildung von Kindern entspricht, kann wichtige gesellschaftliche Werte und grundlegende Fertigkeiten vermitteln, vorausgesetzt, dass diese Tätigkeit die Kinder nicht von Schulbesuch, Spiel oder Ruhezeiten abhält.

In den folgenden Ausführungen wird ausschließlich ein Bezug auf die verbotene Form von Kinderarbeit hergestellt, die sich daraus ergibt, dass das Kind in seiner Erziehung behindert und seine Gesundheit oder körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung geschädigt wird.

Die wichtigste Grundlage zur Bewertung von Kinderarbeit bilden zum einen die VN-Kinderrechtskonvention und zum anderen die ILO-Konventionen 138 und 182, die das Mindestalter und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit definieren. Von 183 Staaten haben 161 die Konvention 138 (Mindestalter) und 174 Staaten die Konvention 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit) ratifiziert.

Jedoch ist die vollständige Umsetzung dieser politischen Vereinbarungen schwierig, da schwache politische Strukturen, Korruption, Lobbyismus und fehlende finanzielle Mittel diesen Prozess in einigen Ländern behindern.

Die bedeutendste Ursache für Kinderarbeit ist die materielle Armut, denn die Eltern verdienen oft so wenig, dass sie ihre Familien nicht ernähren können und die Kinder daher zum Lebensunterhalt beitragen müssen. Kinderarbeit ist jedoch zugleich Ursache von Armut, da den Kindern der Schulbesuch durch die Arbeit oftmals nicht ermöglicht wird und somit der Einstieg in besser bezahlte Berufe verwehrt bleibt.

Außer Kinderarbeit sind aber auch andere soziale Themen für nachhaltige Entwicklung sehr wichtig. Deshalb sollte sich jede Nachhaltigkeitsprüfung nicht ausschließlich mit dem Ausschluss von Kinderarbeit beschäftigen, sondern einen umfassenderen Ansatz haben. Ziel muss es zumindest sein, die Einhaltung der sogenannten Kernarbeitsnormen, diese umfassen die Sozialstandards für menschenwürdige Arbeitsbedingungen, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu überwachen. Darunter fallen die .Gewährleistung von Gewerkschaftsfreiheit und das Recht auf

Kollektivverhandlungen, der Schutz vor Diskriminierung und der Ausschluss von Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Die Verantwortung liegt bei den Herstellern der Handys, ebenso bei den betroffenen Staaten, den Händlern, aber auch bei den Verbrauchern, die größtenteils nur begrenztes Kenntnis und ein begrenztes Bewusstsein über die teilweise gravierenden sozialen und ökologischen Bedingungen im Herstellungsprozess haben.

Das Bewusstsein für die Produktionsbedingungen in Deutschland ist ein wesentlicher Faktor, um den Druck auf die Hersteller zur Bekämpfung sozialer und ökologischer Missstände, insbesondere von Kinderarbeit, zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss das mit dieser Petition gezeigte Engagement.

Der Kampf gegen Kinderarbeit ist in vielen Zusammenhängen für die Bundesrepublik Deutschland wichtig. Deutschland unterstützt das politische Ziel, Kinderarbeit weltweit zu ächten und engagiert sich seit vielen Jahren in unterschiedlicher Weise gegen Kinderarbeit.

Deutschland bekennt sich zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Millennium Development Goals — VN MDGs), die im Jahr 2000 von Vertreterinnen und Vertretern der Vereinten Nationen, der Weltbank, des IWF und dem Entwicklungsausschuss der OECD formuliert worden sind und strebt eine nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten an. Fünf der acht Entwicklungsziele können zur Reduzierung von Kinderarbeit beitragen.

Diverse Projekte zur Bekämpfung der Kinderarbeit und der Schaffung wirtschaftlicher Alternativen für Kinder und ihre Familien, Verringerung der Armut und Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Bildung wurden bereits durch die Bundesregierung initiiert und finanziert, wie z. B. das IPEC-Programm (International Programme an the Elimination of Child Labour) der Internationalen Arbeitsorganisation ILO.

In 88 Ländern ist ILO-IPEC vertreten, um mittels rechtlicher Regelungen, Ausbildung und Einsatz von Arbeitsinspektoren, Rechtsschutz, soziale Absicherung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Grund- und Berufsbildung für die Kinder die Regierungen bei der Bekämpfung von Kinderarbeit zu unterstützen.

Neben regelmäßiger Teilnahme an einschlägigen Gremien der EU, der G 8 (Gruppe der 8 größten Industrienationen) und der G 20 (Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländern) ist die Bundesregierung

am Ausbau der fachlichen Kooperationsbeziehungen neben der ILO auch mit UNESCO und anderen Förderern beteiligt.

Deutschland setzt sich – wie oben dargestellt – im internationalen und bilateralen Dialog für die Abschaffung von Kinderarbeit ein. Zugleich wird in der bilateralen Entwicklungspolitik ein wichtiger Schwerpunkt auf das Thema Bildung gelegt. Bildungsarmut ist in vielen Entwicklungsländern einer der zentralen Faktoren, die individuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung bremsen. Denn Bildung ist ein Hebel für nachhaltige Entwicklung für Kinder, ihre Familien und Gesellschaften als Ganzes. Gleichzeitig ist Bildung ein Menschenrecht — niemand darf von Bildung ausgeschlossen sein!

Die Initiative „Bildung für alle“; deren Umsetzung von der UNESCO koordiniert wird, umfasst sechs Bildungsziele, zu deren Erreichung sich die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet hat. Zwei davon sind in die — ebenfalls international unterzeichneten — VN-MDGs eingegangen, u. a. das Ziel, bis 2015 universale Primarbildung zu erreichen. Das adressiert alle Kinder — auch Kinder aus besonders armen Familien oder Kinder, die arbeiten müssen. Die Bundesregierung setzt sich deshalb weltweit für den diskriminierungsfreien, kostenlosen Zugang zu hochwertiger Primarbildung ein.

In vielen Partnerländern fehlen jedoch die Möglichkeiten oder der politische Wille, das Recht auf Bildung umzusetzen und die Bildungsarmut im eigenen Land nachdrücklich zu bekämpfen. Um Bildung in den Kooperationsländern noch stärker zu fördern, hat Deutschland seine Mittel für Bildung weltweit und insbesondere für Afrika erhöht. Außerdem ist inklusive Bildung ein wichtiges Querschnittsthema der deutschen Bildungsstrategie für die Förderung von Bildung in den Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (BMZ-Bildungsstrategie 2010-2013 „Zehn Ziele für mehr Bildung“). Inklusive Bildung bezieht alle Menschen und ihre Lernbedürfnisse ein und spricht daher insbesondere Menschen aus benachteiligten Gruppen an. Dazu gehören zum Beispiel Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderungen, besonders arme Menschen, Kinder, die arbeiten müssen oder Menschen, die einer religiösen, ethnischen oder sprachlichen Minderheit angehören. Ein Beispiel für das Engagement der deutschen Bundesregierung zusammen mit der Durchführungsorganisation GIZ ist das Projekt „Bekämpfung von Kinderhandel und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ in Burkina Faso.

Das Vorhaben zeichnet sich dadurch aus, dass es sowohl Beratungsleistungen auf der nationalen und regionalen Ebene erbringt als auch die Nähe zu den Zielgruppen

wahrt. Es arbeitet zusammen mit den Kommunen, Nichtregierungsorganisationen, dörflichen Selbsthilfevereinigungen, traditionellen und religiösen Autoritäten, Privatunternehmen und Angehörigen der Zielgruppen, die nach entsprechender Qualifizierung selbst Maßnahmen durchführen können.

Die Bundesregierung unterstützt freiwillige Nachhaltigkeitsstandardsysteme, die von unabhängiger Seite überprüft werden und die in der Zulieferkette wirken wie z. B. den Fairen Handel, Rainforest Alliance oder den Common Code for the Coffee Community. Die Standards; deren Einhaltung diese Systeme sicherstellen, stützen sich u. a. auf das ILO Übereinkommen zum Verbot und zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Dabei wird insbesondere die Verbreitung von Informationen zur Rolle von sozialen Standards und Zertifizierungssystemen gefördert, um das Wissen über entwicklungspolitische Zusammenhänge zu stärken. So unterstützt sie z. B. den Fairen Handel, die jährliche Fairen Woche sowie die Förderung von themenspezifischen Internetplattformen („Aktiv gegen Kinderarbeit“, „Kompass Nachhaltigkeit“):

Die wesentliche Verantwortung für die Produktionsbedingungen in einem Land liegt bei der Regierung des Landes. Aus diesem Grund ist der internationale Dialog und internationales Regelwerk — wie im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation — wichtig, um das Problem der Kinderarbeit in den Griff zu bekommen.

Einfuhrbeschränkungen oder gar —verbote für Produkte aus Kinderhand sind aber auch ansonsten nicht sinnvoll. Sie wären als nationale Maßnahme innerhalb der EU sowie im Rahmen der Verpflichtungen der Welthandelsorganisation (WTO) nicht zulässig.

Die Bundesregierung arbeitet aber über verschiedene Instrumente mit Unternehmen zusammen, die sich um einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihren Lieferfirmen bemühen und unterstützt sie bei der Umsetzung dieser "Corporate Social Responsibility" (CSR). CSR in der Produktionskette beschreibt den Beitrag eines Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung, indem es über gesetzliche Vorgaben hinaus soziale und ökologische Verantwortung in sein Kerngeschäft übernimmt.

Eine wichtige Rolle spielen kritische Konsumenten: Wenn die Nachfrage nach Produkten ohne Kinderarbeit in Deutschland und Europa vorhanden ist, besteht ein Zwang in den Herstellungsländern die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Nach den vorangegangenen Ausführungen sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, das Anliegen, ein deutschlandweites Verkaufsverbot für Produkte, die durch Kinderarbeit oder unter unwürdigen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, aus den dargelegten Gründen zu unterstützen; er empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.